

KURZPROTOKOLL

der 4. Sitzung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am Freitag, dem 30. September 2022, 11:01 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Christian Winter

TAGESORDNUNG

1. Beschlussfassung zu den Impulsvorträgen
2. Impulsvorträge zur Umsetzung gesetzlicher Regelungen von Kinder- und Jugendbeteiligung
 - a) Dr. phil. Ricarda Dethloff, Nordkirche
Thema: „Kinder- und Jugendgesetz“
 - b) Tino Nicolai, Landesjugendring
Thema: „Entwurf eines Jugendmitwirkungsgesetzes“
3. Beschlussfassung über die Durchführung von öffentlichen Anhörungen zum ersten Themenkomplex „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“
4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Vorsitzenden
Erstellung eines Gutachtens zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“

hierzu: KDrs. 8/12

5. Information zum Verfahren der Beauftragung eines wissenschaftlichen Grundlagenpapiers zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern
6. Beschlussfassung über die Livestream-Sitzungsübertragung und die Möglichkeit der Teilnahme von nichtparlamentarischen Mitgliedern per Videokonferenz
7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Teilnahme an der Abschlussveranstaltung „Europäisches Jahr der Jugend 2022“

hierzu: K Drs. 8/11-1
8. Bericht aus dem Sekretariat
9. Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und FDP
Rechtliche Aspekte und Grundlagen zur Verwendung des Logos für den Beteiligungsprozess #mitmischenMV allgemein, auf den Kanälen der Sozialen Medien und auf der noch zu entstehenden Webseite

hierzu: K Drs. 8/13
10. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
Anwesenheitsliste

4. Sitzung am 30. September 2022, 11:00 Uhr,
 Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

1. Mitglieder der Enquete-Kommission

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder			
Julitz, Nadine (MdL)		Falk, Marcel (MdL)	_____
Klingohr, Christine (MdL)		Kasowitz, Dagmar (MdL)	_____
Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)	_____	Machs, Ralf (MdL)	
Schieffler, Michel-Friedrich (MdL)	_____	Saemann, Nils (MdL)	_____
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Dr. Ulbricht, Christian	_____
Winter, Christian (MdL)		Klinkenberg, Mark	_____
Holerich, Dörte		Boykirch, Johannes	
Dr. Bösefeldt, Ina		Wahn, Maik	_____
Löger, Robin	_____	Hanisch, Uwe	
Kant, Katja		_____
Rakol, Miriam		_____
Repp, Sabrina		_____

Anwesenheitsliste – 4. Sitzung Enquete-Kommission – 30. September 2022

Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder

de Jesus Fernandes, Thomas (MdL)		Kramer, Nikolaus (MdL)	_____
Federau, Petra (MdL)		Stein, Thore (MdL)	_____
Tschich, Alexander	_____	_____	_____
Stein, Skartha		_____	_____


Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder

Hoffmeister, Katy (MdL)	_____	von Altwörden, Ann Christin (MdL)	_____
Reinhardt, Marc (MdL)	_____	Berg, Christiane (MdL)	_____
Hadrath, Theo	_____	Ehlers, Sebastian (MdL)	_____
Kuster, Max		Peters, Daniel (MdL)	
		Nowatzki, Matthias	
		Scheyka, Katharina	_____

Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder

Albrecht, Christian (MdL)		Pufz-Debler, Steffi (MdL)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad		_____	_____
Jahn, Anna		_____	_____

Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN benannte Mitglieder

Damm, Hannes (MdL)		Wegner, Julia (MdL)	_____
		Shepley, Anne (MdL)	_____
		Oehlrich, Constanze (MdL)	_____
		Dr. Terpe, Harald (MdL)	_____

Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder

Enseleit, Sabine (MdL)		van Baal, Sandy (MdL)	_____
------------------------	---	-----------------------	-------

3. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

Ministerium bzw. Dienststelle, Verband etc. pp. (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	
AfD-Fraktion	Wanagat, Benjamin	Referent	
CDU-Fraktion	Rickertsen, Victoria	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Tannhäuser, Monique	Referentin	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wilmes, Tobias	Referent	
FDP-Fraktion	Reip, Natascha	Referentin	
LKA Nordkirche	Dr. phil. Ricarda Dethloff	Dezernatsleiterin	online
Landesjugendring	Tino Nicolai	Jugendpol. Koordinator	
Landesjugendring	Mark Karchel		
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Katharina Wolf	Juro	
FDP	Rosenberg Daniel	Sachb.	
AfD	Katharina Wolf	stellv. Presse- sprecher	

Anwesenheitsliste – 4. Sitzung Enquete-Kommission – 30. September 2022

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Christian Winter** informiert, dass während der Sitzung Bildaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit angefertigt würden.

Seitens der Sachverständigen werden hierzu keine Einwände erhoben.

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung zu den Impulsvorträgen

Die **Kommission** beschließt einstimmig, die unter Tagesordnungspunkt 2 genannten Impulsvorträge zu hören.

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Impulsvorträge zur Umsetzung gesetzlicher Regelungen von Kinder- und Jugendbeteiligung

Dr. phil. Ricarda Dethloff, Nordkirche
Thema: „Kinder- und Jugendgesetz“ (Anlage 1)

Tino Nicolai, Landesjugendring
Thema: „Entwurf eines Jugendmitwirkungsgesetzes“ (Anlage 2)

Dr. Ricarda Dethloff (Nordkirche) führt aus, die Verfassung der Nordkirche, ein Zusammenschluss der ehemaligen Landeskirchen Nordelbien, Mecklenburg und Pommern, enthalte einen Artikel zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Danach seien Kinder und Jugendliche in allen Belangen ihrer Lebenswelt, die Kirche betreffend, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen. Dieser Verfassungsauftrag musste zunächst ausdefiniert werden. Im Bereich der Nordkirche sei die Umsetzung hauptsächlich durch das Kinder- und Jugendpfarramt erfolgt. Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses sei mit Kindern und Jugendlichen an der Frage gearbeitet worden, wie diese sich Partizipation vorstellen würden, was ihnen wichtig sei, wo sie beteiligt werden möchten und wie sie einbezogen werden könnten. Hieraus sei ein erster Entwurf eines Kinder- und Jugendgesetzes mit inhaltlicher Beschreibung von Kinder- und Jugendarbeit sowie festgelegten Beteiligungselementen in der Nordkirche entstanden. Dieser Entwurf sei gescheitert, da das Gesetz insgesamt zu kompliziert gewesen sei. Im Jahr 2020 habe es einen neuen Versuch gegeben. In vielen Gesprächen sei festgestellt worden, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Ideen der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf ihre Wünsche der Beteiligung sowie der Art und Weise, wie politische Gremien damit umgingen, gebe. Dieser Punkt erfordere sehr viel Kommunikation, die in den vergangenen drei Jahren nachgeholt worden sei. Es sei ein neues Verfahren der Beteiligung auf der politischen Ebene etabliert worden. In einem zweiten Schritt habe man relativ zügig einen neuen Gesetzentwurf erarbeitet. Im Jahr 2020 sei erneut ein Beteiligungsprozess etabliert worden, bei dem neben Kindern und Jugendlichen auch diejenigen, die mit ihnen arbeiteten, sowie politische Akteure einbezogen worden seien. Im September 2021, knapp ein Jahr nach Beginn des Prozesses, sei das Kinder- und Jugendgesetz verabschiedet worden. Dies sei für die Nordkirche ein sehr schnelles Verfahren gewesen. In der Regel dauere es über ein Jahr,

um ein Gesetz zu verabschieden. Im Kinder- und Jugendgesetz seien die Beteiligungsrechte und Pflichten geregelt. Zielgruppe des Gesetzes seien Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren. Sie seien bei allen Belangen, die ihre Lebenswelt beträfen, zu beteiligen, so wie es der entsprechende Verfassungsartikel vorsehe. Insbesondere gehe es um Fragen der inhaltlichen und konzeptionellen Ausgestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die räumliche, finanzielle sowie sächliche Ausstattung und die Bereitstellung finanzieller sowie personeller Ressourcen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche entschieden selbst, was ihre Belange seien. Im Kinder- und Jugendgesetz seien lediglich einige Punkte explizit aufgeführt worden, bei denen man davon ausgehe, dass Kinder und Jugendliche hier besonders betroffen seien. Kindern und Jugendlichen seien mit dem verabschiedeten Gesetz Rechte zugesprochen worden. Die Nordkirche wolle die Selbstorganisation und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen fördern. Es werde dort angesetzt, wo Partizipation auch Selbstwirksamkeit ermögliche. Kinder und Jugendliche hätten ein Informationsrecht. Dort, wo Kinder- und Jugendarbeit stattfindet oder Kinder und Jugendliche in ihren Belangen betroffen seien, müssten sie über die entsprechenden Sachverhalte informiert werden. Die Informationen müssten so aufbereitet werden, dass sie für Kinder und Jugendliche verständlich seien. An diesem Punkt scheitere die Beteiligung oft, da Kinder und Jugendliche häufig nicht verstehen würden, wo sie betroffen seien. Informationen seien häufig so verschriftlicht, dass sie schwer verständlich seien und die Kinder und Jugendlichen sie nicht nachvollziehen könnten. Im Gesetz seien Mitwirkungsrechte bei Entscheidungen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen beträfen, verankert. Diese seien verbindlich. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Träger von gemeindlichen Diensten seien verpflichtet, diese Beteiligungsrechte zu ermöglichen. Beispielsweise müsse sich eine Kirchengemeinde vor Ort überlegen, wie sie Kinder und Jugendliche bei der Entscheidungsfindung beteilige. Dies müsse entsprechend der im Gesetz formulierten Informationspflicht schriftlich und nachvollziehbar für Kinder und Jugendliche erfolgen. Darüber hinaus bestehe eine gesetzliche Verpflichtung zur Begleitung und Schulung von Kindern und Jugendlichen, sodass sie an die konkrete Beteiligung vor Ort herangeführt werden könnten. Die Beteiligungsformen seien vielfältig, geschlechtersensibel, inklusiv und situations- oder altersangemessen zu konzipieren, sodass Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt erreicht werden könnten. Eine der größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Gesetzes sei es, darauf zu achten, die Breite der jungen Menschen zu

erreichen. In der Auswahl der Beteiligungsform seien die Träger frei, wenn diese geeignet seien, die genannten Kriterien zu erfüllen. Es müsse aber mindestens ein Kinder- und Jugendgremium gebildet werden. Idealerweise sei dies eine Kinder- und Jugendvertretung, d. h. eine Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen, die in die Beteiligung einbezogen werde. Darüber hinaus seien die Träger angehalten, auf eine punktuelle und projektbezogene Beteiligung zu achten. Nicht nur das Gremium, sondern die direkt Betroffenen sollten beteiligt werden. Zudem sei im Gesetzentwurf eine Jugendquote von 10 Prozent in den Synoden, so etwas wie die kirchlichen Parlamente, festgelegt worden. Auch eine Folgenabschätzung sei im Gesetzentwurf implementiert worden. Diese solle die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Perspektiven an Gesetzgebungsvorhaben der Landeskirche ermöglichen. Bei jedem Gesetzesvorhaben und jeder Rechtsverordnung werde ein Verfahren der Folgenabschätzung durchgeführt, in dem die Auswirkungen des Vorhabens für Kinder und Jugendliche abgeschätzt würden. Dies erfolge unter Begleitung von Fachkräften durch die Betroffenen selbst. Zwar sei das Verfahren aufwendig, aber es helfe dabei, die Lücken der Perspektiven, die Gremien in der Regel hätten, etwas zu schließen. Im Gesetz seien auch Regelungen bei Konflikten, beispielsweise das Beschwerderecht für Kinder und Jugendliche auf unterschiedlichen Ebenen sowie eine Schlichtungsstelle, festgeschrieben. So werde gewährleistet, dass das Maß an Beteiligungsrechten, welches im Gesetz vorgesehen sei, auch durchgesetzt werden könne. Das Gesetz sei im September 2021 beschlossen und Ende 2021 veröffentlicht worden. Es werde vor Ort sukzessive umgesetzt. Eine Handreichung, entwickelt durch das Kinder- und Jugendpfarramt (jetzt Junge Nordkirche), begleite diesen Prozess. Hier könnten sich sowohl Personen mit Beteiligungspflichten als auch Kinder und Jugendliche informieren. Darüber hinaus würden die Kinder- und Jugendpfarrämter der Kirchenkreise den Prozess vor Ort aktiv unterstützen. Das Thema Beteiligung sei auch in die Fortbildung für junge Menschen aufgenommen worden. Die Folgenabschätzung, die seit ca. einem Jahr bei jedem Gesetzgebungs- und Rechtsverordnungsvorhaben durchgeführt werde, sei implementiert und man arbeite an der Umsetzung der Schlichtungsstelle. Die Umsetzung der Jugendquote sei für die nächste Legislaturperiode ab 2024 geplant. Die Herausforderung bestehe darin, dass das Gesetz auf eine Beteiligung durch Gremien setze. Diese seien nicht die optimale Form, Kinder und Jugendliche zu beteiligen, da sie ein von Erwachsenen geschaffenes System seien. Gremien seien kompliziert und komplex, aber gleichzeitig auch das geeignetste Instrument, dass sich in das bestehende

System einbinden lasse. Man sei sich aber darüber im Klaren, dass es nicht die beste Form sei, junge Menschen an bestimmten Punkten abzuholen. Hier gebe es viel bessere Formen, die allerdings nicht so gut in das bestehende System passten. Die Milieuverengung sei eine weitere Herausforderung. Junge Menschen, die sich in der Gremienarbeit engagieren wollten, seien diejenigen, die man in der Regel immer erreiche. Weniger erreiche man diejenigen, die man auch sonst schlecht erreiche. Diese „Auswahl“ an Menschen verenge auch die eingebrachten Perspektiven. Zudem benötige das Kinder- und Jugendgesetz einen guten Auftakt und Leitungsunterstützung. Wo dies gegeben sei, laufe es sehr gut, wo dies nicht der Fall sei, brauche es Zeit, bis das Gesetz überhaupt eine Wirkung entfalte. Idealerweise werde das Gesetz von den Leitungspersonen mitgetragen, unterstützt und aktiv in die Gemeinden und Kirchenkreise kommuniziert. Dies sei aber nicht überall der Fall. Beteiligung sei also auch immer Leitungsaufgabe. Es sei festzustellen, dass Kinder- und Jugendgremien dort besser einbezogen würden, wo es sie bereits gebe. Die Umsetzung des Gesetzes erfolge leichter und es sei eine höhere Verbindlichkeit in der Art und Weise der Einbeziehung von Kinder- und Jugendgremien festzustellen. Hier erfülle das Gesetz den Zweck. Wo keine Kinder- und Jugendgremien vorhanden seien, falle dies deutlich schwerer, da durch Verantwortliche zunächst neue Strukturen geschaffen und auch die Verhaltensweisen verändert werden müssten. Dort, wo es bereits Gremien gebe, sei die Haltung freundlicher, in anderen Bereichen müsse sich diese in Bezug auf die Beteiligung zunächst ändern. Eine weitere Herausforderung, insbesondere für Kirchengemeinden, die sich bisher nicht darum bemüht hätten, Jugendliche zu beteiligen, bestehe darin, Jugendliche in der gesamten Breite anzusprechen und zu erreichen. Dies stelle in der Praxis eine große Herausforderung dar und Bedürfe einer Begleitung durch fachlich versiertes Personal. Die nächste Herausforderung bestehe in der Haltung, dass man etwas, was man nicht kenne, nicht möge. Bei den „Etablierten“ gebe es eine große Angst vor Strukturänderungen, was mehr Zeit als angenommen in Anspruch nehme. In diesem Kontext erfülle das Gesetz die Erwartungen bisher nicht. Man habe große Probleme, die Haltung der Menschen dahingehend zu verändern, dass sie Beteiligung überhaupt ermöglichen wollten. Ein weiterer Schwerpunkt liege in der Problembewältigung. Hier fehle es momentan noch an geeigneten Sanktionsmöglichkeiten. Diese würden aktuell geschaffen. Genannt sei die Schlichtungsstelle, aber auch andere Mechanismen, um im positiven Sinne einen Druck der Umsetzung ausüben zu können. Man denke auch darüber nach, einen Partizipationsatlas aufzusetzen, um gute Modelle und Engagement zu

präsentieren, aber auch weiße Flecken sichtbar zu machen. Benötigt würden sowohl formelle als auch informelle Sanktionsmechanismen.

Tino Nicolai (Landesjugendring) nimmt Bezug auf Artikel 14 Absatz 4 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Danach förderten Land, Gemeinden und Kreise die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft. Diese Vorschrift sei zentral für den Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung. Das Problem sei, dass Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern nicht flächendeckend verankert sei. Es hänge von Zufällen oder dem politischen Wohlwollen vor Ort ab, ob Kinder und Jugendliche in einzelnen Fragen beteiligt würden und ob es überhaupt einen Kinder- und Jugendbeirat vor Ort gebe. Nach aktuellem Stand hätten Kinder und Jugendliche kein Anrecht auf Beteiligung oder könnten sich auf den entsprechenden Passus in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern berufen. Dies sei in den zurückliegenden Jahren regelmäßig eine sehr hohe Hürde bei Initiativen zur Gründung sowie dem Aufbau von Kinder- und Jugendgremien vor Ort gewesen. Die vorhandene Struktur für die Begleitung und Unterstützung von Kinder- und Jugendbeiräten oder Kinder- und Jugendbeteiligung seien prekär. In Mecklenburg-Vorpommern sei Kinder- und Jugendbeteiligung bisher nur in Spurenelementen vorhanden. Ein Großteil junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern werde bei Fragen, die ihre Lebenswelt beträfen, nicht beteiligt. Er habe die Hoffnung, dass das Jugendmitwirkungsgesetz ein Thema für die Enquete-Kommission werde. Im Rahmen der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ im Jahr 2017 habe er Folgendes dargelegt: „Ein Jugendmitwirkungsgesetz ist zwingend notwendig und sollte in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Partizipation braucht gesetzlich festgeschriebene Rahmenbedingungen, um verwirklicht und eingefordert werden zu können. Jugendbeteiligung muss zur Pflichtaufgabe politischen Handelns werden. Behörden und Kommunen können so dazu verpflichtet werden, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in geeigneter Weise bei allen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.“ Er sei nicht der einzige gewesen, der sich damals dafür ausgesprochen habe, dass sich der Landtag und die Fraktionen mit der Frage auseinandersetzen sollten, wie ein Jugendmitwirkungsgesetz unter Beteiligung junger Menschen entstehen könne. Hier sehe der Landesjugendring eine Lücke auf kommunaler und landesweiter Ebene. In den jugendpolitischen Forderungen des Landesjugendringes zur Landtagswahl 2016 sei das Thema „Jugendmitwirkungsgesetz“ erstmalig aufgegriffen worden. Der Landesjugendring habe ein Mitwirkungsgesetz für Kinder und Jugendliche ähnlich dem

Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2010 gefordert. Durch das Seniorenmitwirkungsgesetz stünden beispielsweise dem Landessenorenbeirat festgeschriebene Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte zu. Hier bestehe eine Lücke und viele junge Menschen fragten sich, warum es ein Seniorenmitwirkungsgesetz, aber kein Jugendmitwirkungsgesetz gebe. Eine Frage, auf die aus seiner Sicht keine überzeugende Antwort möglich sei. Die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ sei ein wichtiges Format. Den Jugendlichen werde vermittelt, wie Landespolitik funktioniere, und sie könnten auch eigene Forderungen stellen. In den Diskussionen zur Frage, wie Kinder- und Jugendbeteiligung gesetzlich verankert werden könne, sei in den vergangenen Jahren erörtert worden, die Kommunalverfassung zu ändern. Hierzu sei im Jahr 2016 im Rahmen der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ ein Jugendregierungsprogramm entwickelt worden. Die Landesregierung sei aufgefordert worden, die Zielformulierung aufzunehmen, das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich zu verankern. In den Jahren 2017 und 2018 sei die Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ durchgeführt worden. Auch zu diesem Zeitpunkt habe noch kein parlamentarischer Wille zur Umsetzung eines Jugendmitwirkungsgesetzes bestanden. Daher hätten der Landesjugendring, das Beteiligungsnetzwerk und der Landessenorenbeirat im Jahr 2020 gemeinsam eine Veranstaltung unter dem Motto „Jung und Alt mit Wirkung“ organisiert. Der Landessenorenbeirat sei von Beginn an einer der stärksten Unterstützer dieses Vorhabens gewesen. Mitwirkung werde von den Jugendlichen nicht nur eingefordert, sondern von der älteren Generation auch zugestanden. Hierfür gebe es viele gute Gründe. Die Jugendlichen sollten die gleichen Rechte haben. Im Ergebnis der Veranstaltung hätten die Jugendlichen Voraussetzungen und Ziele formuliert. Es sei zunächst notwendig, Strukturen und die Möglichkeit zu schaffen, flächendeckend Kinder- und Jugendbeiräte zu etablieren. Darüber hinaus müsse finanzielle Unterstützung beispielsweise für Sachmittel sichergestellt werden. Ein weiterer Aspekt, der regelmäßig bei der Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene auftauche, sei die Frage, an welchen Stellen, beispielsweise in Ausschüssen der Bürgerschaft oder der Gemeindevertretung, Kinder und Jugendliche tatsächlich mitreden und Vorschläge einbringen könnten. Insbesondere sei die Durchsetzung eines Antrags- und Rederechts des Kinder- und Jugendbeirates in der Greifswalder Bürgerschaft nicht aufgrund fehlender politischer Mehrheiten, sondern unter Verweis darauf, dass dies nicht durch die Kommunalverfassung gedeckt sei, gescheitert. Dies zeige eine Lücke in der

rechtlichen Gestaltung. Wichtig sei zudem, dass man die Entscheidung, welche Themen behandelt und wie die Form der Beteiligung aussehe, den Jugendlichen überlassen müsse. Politisch engagierte Erwachsene würden in ihren Strukturen denken und dies auf Kinder und Jugendliche übertragen. Neben Veränderungen auf kommunaler Ebene seien auch Anpassungen auf Landesebene notwendig. Hier hätten die Jugendlichen während des Workshops Vorschläge unterbreitet und zwei Modelle entwickelt. Das erste Modell gehe in die Richtung eines Landesjugendrates. Jugendliche würden in einer öffentlichen, geheimen und freien Wahl ihre jugendlichen Vertreter und Vertreterinnen in einen Landesjugendrat wählen. Das zweite Modell sehe einen Dachverband bzw. eine Dachorganisation von bereits bestehenden Kinder- und Jugendgremien vor. Es gebe keine Wertung im Hinblick auf die Vorschläge. Im Ergebnis des Workshops habe man sich darauf verständigt, eine Verankerung von Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalverfassung sowie ein Jugendmitwirkungsgesetz, äquivalent dem Seniorenmitwirkungsgesetz, anzustreben. Die Ausgestaltung einer landesweiten Struktur der Jugendbeteiligung müsse weiter diskutiert werden. Die Implementierung eines Jugendmitwirkungsgesetzes müsse mit einer Änderung der Kommunalverfassung einhergehen. Der Landesseniorenbeirat habe die genannten Forderungen in Form einer Resolution des Altenparlamentes „Mehr Mitsprache für die Jugend unseres Landes gesetzlich garantiert durch ein Jugendmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“ im Jahr 2020 offiziell unterstützt. Dies sei ein starker Beschluss gewesen und zeige, dass die engagierten Senioren die Kinder- und Jugendbeteiligung befürworteten. Im Jahr 2021 fand ein Workshop der Kinder- und Jugendparlamente, -räte und -beiräte (KiJuPaRaBe), eine seit 2016 einmal jährlich durchgeführte Veranstaltung des Jugendbeteiligungsnetzwerkes, statt. Hier habe man sich unter anderem mit der Frage der rechtlichen Ausgestaltung von Mitspracherechten für Kinder und Jugendliche beschäftigt. Das Jugendmitwirkungsgesetz als Landesgesetz müsse kommunalverfassungskonform ausgestaltet werden. In einem angestrebten Jugendmitwirkungsgesetz und der damit einhergehenden Änderung der Kommunalverfassung müssten zudem verbindliche und durchsetzbare Regeln festgeschrieben werden. Kinder und Jugendliche wünschten sich themenübergreifende Mitwirkungsmöglichkeiten und wollten bei allen Themen vor Ort eingebunden werden. Beispielsweise tangiere sie nicht nur die Errichtung eines Skaterparks, sondern auch der Bau einer Straße im Ort. Für kommunale, die Jugendlichen betreffende Themen sollten ihnen Mitbestimmungsrechte zustehen. Auch im Jahr 2021 sei noch kein

Jugendmitwirkungsgesetz auf den Weg gebracht worden. Der Landesjugendring bleibe daher hartnäckig und habe nochmals die jugendpolitischen Forderungen aufgegriffen, ein Jugendmitwirkungsgesetz unter Beteiligung junger Menschen zu verabschieden und die Kommunalverfassung entsprechend zu ändern. Auch im Zukunftsrat habe es breiten Zuspruch der Mitglieder zur Verabschiedung eines Jugendmitwirkungsgesetzes gegeben. Darüber hinaus habe man sich für die Absenkung des Wahlalters sowie die Erarbeitung einer Jugendstrategie ausgesprochen. Im aktuellen Koalitionsvertrag sei nicht der Begriff „Jugendmitwirkungsgesetz“, sondern die Formulierung „Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz“ gewählt worden. Inhaltlich gehe es um das Gleiche. Es sei zu begrüßen, dass das Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk als Unterstützungsinstanz explizit genannt sei. Auch eine Änderung der Kommunalverfassung sei vorgesehen. Dies sei jugendpolitisch sehr zu begrüßen. Man habe die Hoffnung, dass dies bis zur nächsten Landtagswahl im Jahr 2026 umgesetzt werde. Kinder und Jugendliche hätten ebenfalls einen Vorschlag zur Änderung der Kommunalverfassung erarbeitet. Durch eine Umbenennung der aktuellen Bezeichnung des § 41a der Kommunalverfassung von „Behindertenbeiräte“ in „Beteiligung und Mitwirkung“ könnten die bisherigen Rechte um Mitwirkungsrechte für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche, Senioren sowie Menschen mit Integrationsbedarf verbindlich festgeschrieben werden. Zudem habe man konkrete Vorschläge zur Gründung und Begleitung von Beiräten erarbeitet und sich mit dem Wunsch vieler Kinder und Jugendlicher, ein festgeschriebenes Rede-, Antrags- und Stimmrecht in den Gremien der Gemeinden zu etablieren, auseinandergesetzt. Zusammenfassend stellt er fest, wenn man über ein Jugendmitwirkungsgesetz rede, benötige man hierfür zunächst eine Jugendmitwirkung. Für den Prozess sei entscheidend, dass Kinder und Jugendliche einbezogen würden. Der Anfang sei gemacht. Es fehle aktuell an einem politischen Signal, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Alle Akteure sollten sich auf Augenhöhe in einem Beteiligungsprozess mit den Vorschlägen beschäftigen. Der Prozess müsse transparent und verbindlich gestaltet werden. Jugendliche müssten freiwillig und in jugendgerechten Formaten eingebunden werden und mitbestimmen können. Die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ mit dem auch in diesem Jahr wieder geplanten Workshop zum Thema „Jugendmitwirkungsgesetz“ eigne sich als Format. Darüber hinaus sollten Jugendforen mit den Jugendlichen an den Orten stattfinden, wo sie sich gerne treffen, um sie dort direkt einzubeziehen. Ein Jugendmitwirkungsgesetz müsse verbindliche Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in allen Entscheidungsprozessen regeln. Die große Chance sei,

mit einem Gesetz landesweit einheitliche Standards festlegen zu können. Antrags-, Rede- und Stimmrechte seien hier als zentraler Punkt genannt. Bei der Betrachtung der vorgestellten Modelle zur Umsetzung einer landesweiten Jugendbeteiligung, z. B. dem Landesjugendrat als Dachverband, seien immer die kommunalen Strukturen zu berücksichtigen. Es reiche für eine Jugendbeteiligung nicht aus, ein neues Landesgremium zu schaffen. Vielmehr müssten hierfür auch die kommunalen Strukturen gestärkt werden. Ein Jugendmitwirkungsgesetz müsse verlässliche Rahmenbedingungen und bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen regeln. Aus langjähriger Erfahrung wisse man, dass ehrenamtlich engagierte Kinder und Jugendliche finanzielle Mittel, u. a. für Sachkosten, und Ressourcen wie Mobilität im ländlichen Raum benötigten. Andererseits seien verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen erforderlich. Dies sei bei den aktuellen Fördermöglichkeiten nicht vorgesehen. Das Beteiligungsnetzwerk habe sich in den vergangenen zwanzig Jahren sehr gut etabliert, sei aber insbesondere in großen Landkreisen personell sehr schlecht ausgestattet. Der Bedarf sei um vieles höher, könne mit dem vorhandenen Personal aber nicht abgedeckt werden. Darüber hinaus sei ein zentraler Bestandteil, dass Netzwerkarbeit ermöglicht werde. Kinder- und Jugendgremien benötigten Beratungs- und Fortbildungsangebote, beispielsweise die Angebote der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit der Bildungsstätte Schabernack. Er befürwortet diese Angebote, allerdings würden hierfür Projektmittel eingesetzt und man erreiche aufgrund der überschaubaren Finanzierung auch nur einen Teil der Jugendlichen. Aus Sicht des Landesjugendringes sei ein zentraler Punkt, die Jugendlichen darin zu schulen, wie sie vor Ort Politik mitgestalten könnten.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** stellt fest, dass der grundsätzliche Wunsch, Kinder und Jugendliche zu beteiligen, vorhanden sei. Wenn es aber darum gehe, das Wahlalter zu senken oder Kinder und Jugendliche tatsächlich entscheiden zu lassen, schwäche sich dieser Wunsch schnell ab und man traue den Kindern und Jugendlichen nicht wirklich. Sie möchte wissen, wo man in der Nordkirche auf offene Türen stoße, gegebenenfalls auch dort, wo man es nicht erwartet hätte, wie man die anderen überzeuge und ob dies über die Pfarrer durchgesetzt werden sollte, wobei sie sich vorstellen könne, dass dort der größte Widerstand zu verzeichnen sei.

Dr. Ricarda Dethloff antwortet, dass man insbesondere dort auf Vorbehalte stoße, wo es Kirchengemeinderäte, vergleichbar mit Gemeinde- und Ortsräten, gebe, in denen grundsätzlich eher weniger mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet werde. Es gebe insbesondere den Vorbehalt, dass Kinder und Jugendliche, wenn sie die Möglichkeit der Mitbestimmung erhielten, unerfüllbare Forderungen, z. B. einen Jugendmitarbeiter, aufstellten. In der realen Kinder- und Jugendbeteiligung erlebe man allerdings, dass Kinder und Jugendliche sehr genau und realistisch einschätzen könnten, was möglich und was nicht möglich sei. Dies sei auch der Zugang, nämlich Kontakt herzustellen. Dort, wo Kontakt bestehe, würden Erwachsene schnell lernen, dass sich Kinder und Jugendliche „ziemlich groß“ verhielten und eine gute Diskussionskultur pflegten. Zudem würden Kinder aus den Kindertagesstätten, wo eine demokratische Kultur herrsche, ein großes Maß an Partizipationserfahrung mitbringen. Dies sei vielen Erwachsenen oft nicht bewusst. Vorbehalte würden insbesondere bei Führungskräften bestehen, die das Gefühl hätten, in ihren Entscheidungsmöglichkeiten beschränkt zu werden. Das Gegenteil sei der Fall. Sie würden in ihren Entscheidungsmöglichkeiten gefördert, da sie viel abgewogenere Entscheidungen treffen könnten. Momentan überlege man mit den Kinder- und Jugendpfarrämtern vor Ort, wie man kleine Veranstaltungen initiieren könne. Ein zweiter Ansatzpunkt sei, Kinder und Jugendliche stark zu machen. Hierzu habe das Kinder- und Jugendpfarramt Überlegungen angestellt, wie man Kinder und Jugendliche mitnehmen könne. Vom Escape-Game bis zum kleinen Puppenspiel in der Kita sei alles dabei, um Kinder und Jugendliche über ihre Pflichten und Rechte aufzuklären.

Tino Nicolai stimmt den Ausführungen zu. Man benötige positive Demokratie und Selbstwirksamkeitserfahrung. Erwachsene müssten bereit sein, Macht abzugeben, wenn sie Demokratie für Kinder und Jugendliche ermöglichen wollten. Weiterhin sei die Beziehungsarbeit ein wichtiger Aspekt in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendarbeit gerade im ländlichen Raum sei sehr ausgedünnt und es herrschten schlechte strukturelle Bedingungen. Wollte man Jugendarbeit als Chance nutzen, Jugendverbände als Werkstätten der Demokratie betrachten und dies flächendeckend vorhalten, sei dies ein erster Ansatzpunkt, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. Wichtig sei ihm, dass es im Beteiligungsverfahren ein vorher vereinbartes konkretes Ziel gebe. Vorbehalte entstünden meist dann, wenn Kinder und Jugendliche auf das von Erwachsenen vorgegebene Modell nicht eingingen und sich Erwachsene dann darüber wunderten. Man müsse mit den Kindern und Jugendlichen im Vorfeld über die Modelle und Rahmenbedingungen

sprechen, unter denen sie beteiligt werden möchten. Eine schlichte Einladung mit Themenbenennung, Beschlussvorlage und der Möglichkeit, sich zu einem Tagesordnungspunkt in einer Ausschusssitzung zu äußern, sei kein jugendgerechter Zugang. Man brauche Mittler, beispielsweise Beteiligungsmoderatoren oder Akteure aus der Jugendarbeit. Es gebe ein großes Interesse von Kindern und Jugendlichen mitzubestimmen.

Abg. **Sabine Enseleit** merkt an, dass auch im Jahr 2022 noch immer über die Festschreibung oder Umsetzung einer Jugendbeteiligung diskutiert werde. Die Frage sei, woran es scheitere. Ein Erkenntnisproblem liege offensichtlich nicht vor. Das Vorhaben sei im Koalitionsvertrag formuliert worden. Sie fragt nach den Ursachen, warum eine Jugendbeteiligung analog der Seniorenbeteiligung bisher nicht umgesetzt worden sei. Nach ihrer Interpretation liege es offensichtlich auch nicht so sehr an den Jugendlichen, sondern an der Bereitschaft der Erwachsenen, Macht abzugeben und Beteiligung zuzulassen. Sie möchte wissen, was getan werden könne, um dieses Problem zu lösen und die vielleicht vorhandene Angst, Jugendbeteiligung zuzulassen, zu nehmen.

Tino Nicolai bestätigt, dass man keine Angst vor Jugendbeteiligung haben müsse. Vielmehr räume man einer sehr entscheidenden Zielgruppe von jungen Menschen im Land mehr Mitbestimmungsrechte über das Formale hinaus ein. Er befürwortet die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre als ersten Schritt. Dies sei zwar wichtig, aber kein an die Realitäten der Kinder und Jugendlichen angeknüpfter Sachverhalt. Es scheitere vor allem daran, dass es von der Landespolitik kein verbindliches Signal gebe, dieses Gesetz umzusetzen. Es fehle an Zeitschienen, konkreten Vorschlägen und der Einladung, sich gemeinsam auf den Weg zu machen. Die eingebrachten Vorschläge seien durch Akteure von außen an die Landespolitik herangetragen worden. In einem Beteiligungsprozess müsse aber auch die Politik verbindliche Ziele benennen und formulieren, was sie anstrebe. Die Enquete-Kommission könne ein guter Rahmen sein, dies zu begleiten. Das zweite Hindernis seien fehlende finanzielle Mittel, um im Rahmen des Beteiligungsnetzwerkes flächendeckend so zu wirken, dass man mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und den Prozess als Akteure der Jugendarbeit in den Jugendverbänden angemessen begleiten könne. Mit den aktuellen Personalkapazitäten sei es nicht möglich, ins gesamte Land hineinzuwirken. Man wisse, dass es einen viel höheren Bedarf gebe. Es wäre ein gutes Ergebnis, wenn es aus der Enquete-Kommission

heraus einen interfraktionellen Willen und gemeinsamen Antrag zur Verabschiedung dieses Gesetzes verbunden mit konkreten Vorschlägen zum Beteiligungsprozess geben würde. Die Expertise, wie man Kinder und Jugendliche erreichen könne, sei vorhanden. Darüber hinaus müsse das Vorhaben finanziell ausgestattet werden. Es sei entscheidend, dass auf Jugendliche zugegangen werde. Die Bürgerschaft in Greifswald habe beschlossen, einen Kinder- und Jugendbeirat zu etablieren und die entsprechende Satzung gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Darüber hinaus seien Ansprechpartner und ein verbindlicher Termin für die Umsetzung festgelegt worden. Dies sei eine enorme Motivation für die Jugendlichen gewesen. Dieser einmalig formulierte gemeinsame politische Wille sei auch Grund dafür, dass es den Kinder- und Jugendbeirat in Greifswald noch gebe.

Dr. Ricarda Dethloff unterstützt die Aussagen. Die Nordkirche sei im Jahr 2017 nicht aufgrund mangelnder Kinder- und Jugendbeteiligung mit der Umsetzung gescheitert. Vielmehr sei es nicht gelungen, die wesentlichen politischen Akteure von der Relevanz des Gesetzes zu überzeugen. Beim zweiten Versuch der Umsetzung habe man sehr stark darauf gebaut, diese Akteure von Anfang an einzubinden. Es bedürfe einer kritischen Masse an politisch einflussreichen Personen, die dies wollten und förderten. Man brauche Menschen, die dies zu ihrer Sache machten und in den politischen Diskussionen dafür ansprechbar und erkennbar seien. Die bereits erwähnte direkte Unterstützung sei wichtig. Auch in Kiel habe sich der Jugendrat sehr erfolgreich etabliert. Dem Jugendrat gelinge es, sich sehr prominent in die politische Diskussion einzubringen. Den engagierten Jugendlichen würde hierfür ein erhebliches Maß an Wertschätzung und Respekt entgegengebracht. Grund für die erfolgreiche Arbeit sei, dass der Jugendrat direkt bei der Stadt angebunden sei und hier auf die Unterstützung von hauptamtlichen Mitarbeitern zurückgreifen könne. An bestimmten Stellen benötige man „Übersetzer“ zwischen erwachsenen und Kinder-/jugendlichen Welten. Beides sei relevant. Es scheitere entweder an ungenügender politischer Wirksamkeit oder fehlender Unterstützung in der Umsetzung.

Abg. **Hannes Damm** verweist auf die letzte Haushaltsberatung, im Rahmen der die Frage der notwendigen strukturellen und personellen Ausstattung diskutiert worden sei. Die demokratischen Fraktionen hätten sich darauf verständigt, im personellen Bereich etwas zu tun. Zunächst sollte der personelle Bedarf ermittelt werden, da es hierzu bisher keine

konkreten Erkenntnisse gebe. Er möchte wissen, wo man hinsichtlich der personellen Ressourcen aktuell stehe, welche Personalausstattung notwendig wäre und ob es hierfür Messgrößen gebe, die durch die politischen Akteure als Grundlage für Entscheidungen hinsichtlich der Bedarfe genutzt werden könnten.

Tino Nicolai nimmt Bezug auf das Projekt Beteiligungsnetzwerk und erklärt, dass es im Land aktuell vier Moderatoren-Stellen in Schwerin, Rostock, Nordwestmecklenburg und Greifswald gebe. Diese seien vor Ort für die Kinder- und Jugendgremien und für Beteiligungsprozesse eingesetzt worden. Eine dieser Stellen sei für drei Landkreise zuständig. Man könne sich vorstellen, was das für die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedeute. Vor einigen Jahren habe der Landesjugendring vorgeschlagen, pro Gebietskörperschaft, also pro Landkreis oder kreisfreier Stadt, zwei Stellen einzurichten. Zudem müssten der Projekt-Modellcharakter und die befristete Finanzierung beendet werden. Dies mache es momentan schwierig, notwendige Bedingungen für ein erfolgreiches Gelingen wie Kontinuität und Beziehungsarbeit zu schaffen. Die Ausstattung pro Gebietskörperschaft mit jeweils zwei Beteiligungsmoderatoren könne daher ein erster Schritt sein. Zudem sei die Finanzierung der Kreis- und Stadtjugendringe vor Ort nicht immer langfristig gesichert. Durch die Kreisgebietsreform seien große Entfernungen zu überwinden. Auf Kreisebene würden viele Entscheidungen getroffen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Daher sei es sinnvoll, dies regional anzubinden. Die finanzielle Förderung für Kreis- und Stadtjugendringe habe sich im Gegensatz zur Fläche der Kreise nicht vergrößert.

Dr. Ricarda Dethloff ergänzt, für Kinder und Jugendbeteiligung seien verbindliche Ansprechpartner in den Gebietskörperschaften, aber auch in kleinen Kommunen erforderlich, die sich zudem verantwortlich fühlten.

Abg. **Christian Albrecht** stellt fest, dass im Vortrag vom Jugendmitwirkungsgesetz gesprochen worden sei, während im Koalitionsvertrag der Begriff „Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz“ verwendet werde. Ziel sei es, nicht nur Jugendliche im eigentlichen Sinne, sondern auch Kinder zu beteiligen. Dabei gehe es um verschiedene Fragen, insbesondere unterschiedliche Zugänge sowie altersgerechte Ansprache und Themen. Man könne sich vorstellen, dass es einen Unterschied mache, mit 7-Jährigen oder 17-Jährigen zu arbeiten. Er möchte wissen, ob es ausreiche, einen Kinder- und

Jugendbeirat gemeinsam mit Grundschülern und Abiturienten zu etablieren, oder ob eine Differenzierung sinnvoll sei.

Tino Nicolai erwidert, dieser Aspekt schlage sich in vielen Überlegungen noch nicht nieder. Wenn man über Jugendbeteiligung spreche, sei klar, dass es um die unter 18-Jährigen als Hauptzielgruppe gehe. Diese seien per Wahlgesetz von ihrer wichtigsten demokratischen Einflussmöglichkeit, dem Wahlrecht, quasi ausgeschlossen. In der Praxis der Kinder- und Jugendgremien seien die jüngsten Kinder zehn bis elf Jahre alt. Das Alter mache im Hinblick auf die Sprache, die Methodik oder auch die Teilnahme an kommunalen Sitzungen einen sehr großen Unterschied. Es sei schwierig, ein generelles Einstiegsalter festzulegen. Man könne nur aus der Praxis berichten, ab wann Kinder Lust hierzu hätten und bereit seien, sich mit anderen einzulassen. Unterschiede in der Gewichtung von Themen seien oftmals nicht groß. So würden Jugendliche auch gern etwas für Kinder vor Ort bewegen, da sie sich als ihre gewählten Repräsentanten sähen. Hier sei ein großes Bewusstsein füreinander vorhanden. In der Begleitung und Betreuung sei es natürlich aufwendiger. Dies habe mit ganz praktischen Aspekten, wie einer Sitzungsgestaltung, zu tun. Im Kita-Bereich gebe es viele positive Beispiele zur Mitgestaltung durch Kinder. Schule stelle oft einen Bruch dar, auch wenn im Schulgesetz Mitwirkungsrechte formuliert seien. Dort herrsche eine große Diskrepanz zwischen dem, was im Gesetz stehe, und dem, was Schülerinnen und Schüler tatsächlich vor Ort mitgestalten könnten. Dies betreffe schon die Grundschule. Man erlebe, dass Anliegen von Schülervvertretungen nicht ernst genommen würden. Es sei ein großer Auftrag, Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich zu erläutern, was es heiße, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und demokratisch mitzubestimmen.

Anna Jahn meint, dass man mit dem vorgestellten Konzept nur die engagierten und organisierten Kinder und Jugendlichen erreiche. Sie fragt nach, wie man konkret die Kinder und Jugendlichen erreichen könne, die sich nicht regelmäßig beteiligen wollten, und ob es bereits Konzepte oder Lösungsansätze gebe, hier neue Wege zu gehen. Die bisherigen Ausführungen seien für sie eher theoretisch.

Tino Nicolai antwortet, dass die Beteiligung nicht bei den Gremien aufhöre. Als Stichpunkte seien eine große Jugendbefragung vor Ort, regelmäßige Jugendforen oder ein Jugendfonds, in den alle Kinder und Jugendliche vor Ort ihre Ideen und Wünsche

einbringen könnten, genannt. Dies seien Methoden, um Kinder und Jugendliche auch projektbezogen oder für ein bestimmtes Anliegen einzubeziehen. Ein Jugendmitwirkungsgesetz solle nicht nur darauf ausgerichtet sein, Gremien aufzubauen und diese zu stärken, da hierbei nur ein Teil der Jugendlichen erreicht würde. Es müsse eine gesetzliche Grundlage vorliegen, dass Jugendliche vor Ort informiert seien und sich auf etwas berufen könnten. Die Verwaltung sei durch verpflichtende Formulierungen, z. B. in der Kommunalverfassung, gefordert, bei Entscheidungen auch Belange von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Sie müsse sich Gedanken machen, wie man diese erreichen könne. Dies hänge auch immer stark von den einzelnen Entscheidungen ab. Handele es sich um ein Anliegen direkt vor Ort, müsse die Verwaltung entscheiden, ob es Sinn mache, auf eine einzelne Kita oder Schule zuzugehen. Er plädiert dafür, Netzwerke zu nutzen. Es gebe verschiedene Arbeitsfelder in der Jugendarbeit, u. a. Jugendverbände, offene Jugendarbeit, Jugendringe und die Schulsozialarbeit. Der Ansatz müsse sein, diese zu nutzen und lebenswelt- und sozialraumorientiert zu arbeiten.

Anna Jahn verweist darauf, dass es ihr um die Jugendlichen gehe, die man nicht erreiche. Diese seien weder im Jugendring noch in anderen Verbänden vertreten. Bis auf die Schule falle ihr momentan kein weiterer Ort ein. Sie fragt, ob ein Konzept vorliege, beispielsweise über Schulen auch diese Kinder und Jugendlichen zu erreichen.

Tino Nicolai erklärt, dass die Schule der Weg sei, der immer gern gesehen werde, da eine Schulpflicht bestehe. Hier kämen verschiedene Milieus und Altersgruppen zusammen. Allerdings werde die Schule von Kindern und Jugendlichen nicht generell als Raum wahrgenommen, in dem man frei mitbestimmen und seine Meinung äußern könne. Die Schule werde eher als Ort definiert, an dem es um Leistung und den Vergleich mit anderen gehe. Er sehe aber eine starke Ressource in der Schulsozialarbeit, da sie losgelöst vom Handeln der Lehrkräfte sei. Nach seinem Verständnis sei unter dem Begriff „Jugendring“ ein erweitertes Aufgabenfeld zu verstehen. Dies bedeute nicht, nur mit den in Vereinen und Verbänden organisierten Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Dazu gehöre auch, Jugendbefragungen vor Ort durchzuführen oder einen Aktionstag zum Weltkindertag zu organisieren. Hierfür habe der Landesjugendring 2.000 Euro zur Verfügung gestellt. Kinder konnten ihre Ideen direkt vor Ort einreichen. Der Kinder- und Jugendbeirat habe anschließend entschieden, welche Idee umgesetzt werde. Für diejenigen, die Ideen eingebracht hätten, sei dies eine sehr niedrigschwellige Möglichkeit

gewesen. Er spricht sich dafür aus, die offene Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. Dies sei der niedrigschwelligste Zugang zu Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich, da sie kein Mitglied in einem Verein sein müssten. Bei flächendeckenden Jugendeinrichtungen seien die Wege meist kurz und die Ansprechpartner würden als Vertrauenspersonen wahrgenommen. Diese könnten die Kinder und Jugendlichen direkt ansprechen und zum Mitmachen animieren. Im besten Fall würden Kinder und Jugendliche selbst Themen einbringen und die Orte als solche erleben, an denen sie selbst mitbestimmen könnten. Ziel müssten positive Demokratieerfahrungen gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit an dem Ort sein, wo sie sich freiwillig aufhielten. Betroffene, die dies unmittelbar erlebten, seien später auch diejenigen, die vor Ort mitbestimmen und sich an der Gesellschaft beteiligen wollten. Dies seien Erfahrungen, von denen sie lebenslang profitierten.

Abg. **Petra Federau** fragt nach, ob konkrete Zahlen vorlägen, wie viele Kinder und Jugendliche bereit seien, sich in Räten und Gremien zu beteiligen, bzw. bereits aktiv mitarbeiteten, und ob regionale Unterschiede bestünden.

Tino Nicolai sagt zu, die aktuellen Zahlen nachzureichen. Die Corona-Pandemie habe sich hier ebenfalls ausgewirkt. In Schwerin sei der Kinder- und Jugendrat sehr aktiv. In Wismar habe sich in den vergangenen Jahren ein Jugendparlament etabliert. Greifswald sei schon erwähnt worden und auch in Anklam sei man sehr aktiv. Er bietet an, eine Liste der aus Sicht des Jugendringes aktuell aktiven Gremien inklusive der Beteiligungskarte zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus könne man sich an den Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie orientieren. Überall dort, wo ein Jugendfonds bestehe, sei auch ein Jugendgremium aktiv, das über die Vergabe der Mittel entscheide. Dies sei ein mittlerweile recht verbreitetes Beteiligungsinstrument. Meist würden sich pro Jugendrat zwischen 10 und 15 Jugendliche dauerhaft einbringen. Man habe in den vergangenen Jahren beobachtet, dass vermehrt Initiativen aus Orten ohne Jugendarbeit aufgelegt worden seien, die sich an das Beteiligungsnetzwerk wandten und um Unterstützung böten. Er könne aber nicht für alle Städte und Gemeinden sprechen, da keine flächendeckende Erfassung vorliege. Eine Erfassung, beispielsweise in einem Jugendbericht, könnte nicht nur die Jugendgremien, sondern auch die genutzten Beteiligungsformate in Städten und Gemeinden darstellen. Dies wäre in Bezug auf

quantitative und qualitative Aussagen zur tatsächlichen Mitbestimmung sehr interessant und aufschlussreich.

Abg. **Petra Federau** merkt an, dass die Stadtvertretung in Schwerin Kinder und Jugendliche beteiligen möchte. Man sei aber schon vor der Corona-Pandemie gezwungen gewesen, die Satzung des Kinder- und Jugendrates zu ändern, da die Vorstandsgröße nicht mehr erreicht werden konnte und daher abgesenkt werden musste. Grund hierfür sei insbesondere die Reduzierung der Beteiligung gewesen. Sie möchte wissen, ob man mit diesen für Kinder und Jugendlichen nicht besonders spannenden Gremien überhaupt die Zielgruppe erreiche und ob man die Arbeit spannender gestalten sowie etablierte Verfahren überdenken sollte.

Tino Nicolai legt dar, dass man kinder- und jugendgerechte Strukturen benötige und schaffen müsse. Das genannte Beispiel spiegele einen positiven Prozess wider. Erwachsene hätten festgestellt, dass es einer Satzungsänderung bedürfe, da sich die Bedarfe und die Form der Zusammenarbeit geändert hätten. Entscheidend sei, dass die Kinder und Jugendlichen dabei einbezogen würden. Man erreiche mit Kinder- und Jugendgremien nicht alle Kinder und Jugendlichen. Dies dürfe aber auch nicht der Anspruch sein. Man erreiche sie mit Formen der Beteiligung, die so unterschiedlich seien wie die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Dies sei eine Grundlage, um ihnen Teilhabe am demokratischen System zu ermöglichen, vergleichbar mit dem, wie Erwachsene zusammenarbeiten würden.

Dr. Ina Bösefeldt hält dies für einen wichtigen Hinweis in Bezug auf das zu erarbeitende Kinder- und Jugendgesetz. Man könne nicht darauf abstellen, alles über Jugendparlamente, Beiräte oder Gremien zu regeln. Die Frage sei, ob die Erwachsenenwelt bereit sei, auch andere Formen von Initiativen, die bunt seien, in den parlamentarischen Betrieb zu übersetzen. Die Kinder- und Jugendarbeit baue aus ihrer Sicht mit Kinder- und Jugendparlamenten und Gremien aktuell lediglich eine Brücke. Über diese würden die Kinder und Jugendlichen gehen, um den politischen Raum und deren Entscheidungsträger zu erreichen. Die Aufgabe sei zu überlegen, wie man den Wunsch von Kindern und Jugendlichen zur Mitgestaltung der Gesellschaft sowie ihren politischen Willen übersetzen könne. Bisher hätte sie in Bezug auf verbindliche und ernsthafte Regelungen, die auf Augenhöhe stattfänden, wenig Kreatives innerhalb der Parlamente wahrgenommen.

Katja Kant berichtet, sie sei in einer Gemeinde, in der Beteiligung bereits seit den 90er Jahren erfolge, aufgewachsen. Die Erwachsenen seien dabei auf die Kinder und Jugendlichen zugegangen, was ein Gefühl der Sicherheit vermittelt habe. Fraglich sei, wie man das Bewusstsein der Erwachsenen ändere, damit Kinder und Jugendliche ankämen und motiviert mitarbeiteten, ohne sich dabei in eine Bittstellerrolle gedrängt zu fühlen. Sie sei einbezogen worden und fühlte sich ernstgenommen. Dafür sei keine Kommunalverfassung notwendig gewesen. Für dieses Bewusstsein müsse man Erwachsene sensibilisieren.

Abg. **Sabine Enseleit** fragt, wann Kinder Zeit hätten, sich in Gremien zu beteiligen oder an Ausschusssitzungen teilzunehmen. Man müsse sich kreative Gedanken über eine breitere Beteiligung und entsprechende Formate machen. Es dürften nicht nur privilegierte und leistungsstarke Kinder, die auch mal keine Hausaufgaben machen müssten und daher Zeit für eine Gremiensitzung am Abend hätten, erreicht werden.

Dr. Ricarda Dethloff unterstützt die Aussage. Es sei nicht nur bei Kindern und Jugendlichen schwer, Personen zu finden, die sich engagierten. Insgesamt erlebe man eine Verdichtung innerhalb der Gesellschaft. Menschen hätten weniger Zeit für ein Ehrenamt. Bei Kindern könne man daher nicht von Formaten reden, die in der Woche am Abend stattfänden. Dies fänden Kinder weder attraktiv, noch könnten sie es einrichten. Man rede in der Regel über Wochenendtermine. Diese müssten so gestaltet sein, dass sie Lust auf Beteiligung machten und dies methodisch einbinden würden. Lange Tagesordnungen könne man sich nicht leisten. Kinder seien sehr auf ihr Thema und den Zeitpunkt, darüber diskutieren zu können, fokussiert. Dies bedeute, Themen abzurunden oder zu verdichten und Beteiligung nicht bei allen, sondern bei besonders relevanten Themen in einer fokussierten Form und einem guten Rahmen zu ermöglichen.

Johannes Beykirch erklärt, die Ausführungen hätten gezeigt, dass ein Mitwirkungsgesetz ein sehr komplexes System mit unterschiedlichen Aspekten sei. Nicht alle Kinder und Jugendlichen würden sich für die Arbeit in Gremien interessieren. Umso wichtiger sei es, bei den Mitwirkenden ein Bewusstsein zu schaffen, dass sie auch andere Kinder und Jugendliche verträten. Natürlich hätten Gremien Strukturen, die sich nur begrenzt ändern ließen. Daher müsse es auch andere Formate geben. Es werde aber nicht die eine Form

geben, die für alle passe. Das Gesetz sollte möglichst viele Bausteine enthalten, die man entsprechend zusammensetzen könne, um eine breite Beteiligung zu erfahren. In Bezug auf angestrebte und umzusetzende Jugendquoten müsse man die Gremienarbeit attraktiv gestalten und dahingehend ändern, dass Kinder und Jugendliche auch tatsächlich mitarbeiten wollten. Dies sei eine Haltungsfrage.

Tino Nicolai stimmt zu, dass sich der Alltag von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren durch Ganztagschule und lange Fahrwege zunehmend verdichtet habe. Es fehle die Zeit für ehrenamtliche Aktivitäten. Dieser Aspekt sei nicht kinder- und jugendgerecht und müsse als große Herausforderung betrachtet werden. Rechtliche Grundlagen für Schüler und Auszubildende, leichter Freistellungen für ehrenamtliches Engagement zu erwirken, seien aus seiner Sicht ein Lösungsansatz und würden den Zugang erleichtern. Zudem müsse die Kostenerstattung klar und eindeutig geregelt sein, da fehlende finanzielle Mittel eine zusätzliche Hürde und teilweise auch ein Ausschlusskriterium für Beteiligung darstellten.

PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über die Durchführung von öffentlichen Anhörungen zum ersten Themenkomplex „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“

Vors. **Christian Winter** informiert, dass sich die Obleute dazu verständigt hätten, sowohl am 4. November 2022 als auch am 2. Dezember 2022 eine öffentliche Anhörung zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ durchzuführen, wobei pro Fraktion ein Anzuhörender vorgeschlagen werden sollte. Bei entsprechendem Bedarf könnten unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen in der Kommission auch noch weitere Sachverständige eingeladen werden. Er informiert, dass von den Fraktionen bereits die Landesarbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen, die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern, der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern, der Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landesverband der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Sachverständige für die Anhörung am 4. November 2022 benannt worden seien. Zudem hätten sich die Obleute darauf verständigt, zusätzlich den Verein Rostocker Freizeitzentrum, die Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern, den Städte- und Gemeindetag sowie den Landkreistag zur Anhörung einzuladen.

Die **Kommission** beschließt einstimmig, zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ am 4. November 2022 eine öffentliche Anhörung mit den o. g. Sachverständigen durchzuführen.

Die **Kommission** beschließt einstimmig, am 2. Dezember 2022 eine weitere öffentliche Anhörung zum ersten Themencluster durchzuführen, wobei pro Fraktion ein Anzuhörender benannt werden sollte. Bei entsprechendem Bedarf könne sich unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen in der Kommission darauf verständigt werden, weitere Sachverständige einzuladen.

Vors. **Christian Winter** bittet die Fraktionen, die Sachverständigen für die öffentliche Anhörung am 2. Dezember 2022 bis spätestens zum 28. Oktober 2022 gegenüber dem Kommissionssekretariat zu benennen.

PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Vorsitzenden
**Erstellung eines Gutachtens zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche
Beteiligung junger Menschen“**
hierzu: K Drs. 8/12

Auf Antrag des Vors. Christian Winter beschließt die **Kommission** einstimmig, dass zum ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ ein Gutachten beauftragt werden sollte.

Vors. **Christian Winter** bittet die Fraktionen, entsprechende Gutachternvorschläge und Fragen bis zum 21. Oktober 2022 beim Kommissionssekretariat einzureichen. Die Fragen könnten bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert werden.

PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Information zum Verfahren der Beauftragung eines wissenschaftlichen Grundlagenpapiers zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

Vors. **Christian Winter** weist darauf hin, dass die Kommission in ihrer 3. Sitzung am 2. September 2022 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen habe, ein wissenschaftliches Grundlagenpapier zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu beauftragen. Seitens der Fraktionen seien vier Vorschläge für die Beauftragung von Personen bzw. Institutionen eingegangen. Die Obleute hätten sich darauf verständigt, dass das Kommissionssekretariat entsprechende Angebote bis zum 21. Oktober 2022 einhole. Sobald die Angebote vorlägen, werde die Kommission einen Beschluss zur Beauftragung eines Gutachters fassen.

PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über die Livestream-Sitzungsübertragung und die Möglichkeit der Teilnahme von nichtparlamentarischen Mitgliedern per Videokonferenz

Vors. **Christian Winter** informiert, dass die erste Livestream-Übertragung am 4. November 2022 vorgesehen sei.

Johannes Beykirch möchte wissen, ob die Sitzung in Ton und Bild aufgezeichnet werde und damit zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Verfügung stehe.

Vors. **Christian Winter** erwidert, dass eine Aufzeichnung möglich sei, und schlägt vor, den Beschluss über eine Veröffentlichung der Aufzeichnung in der Sitzung am 4. November 2022 zu fassen. Zudem müssten die Sachverständigen entsprechend informiert werden.

Die **Kommission** beschließt einstimmig, dass ihre öffentlichen Sitzungen per Livestream auf der Internetseite des Landtages übertragen werden.

Die **Kommission** beschließt einstimmig, dass den nichtparlamentarischen Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt werde, an den öffentlichen Sitzungen der Enquete-Kommission per Videokonferenz teilzunehmen.

Vors. **Christian Winter** bittet die nichtparlamentarischen Mitglieder, rechtzeitig über die Fraktionen mitteilen zu lassen, ob eine Teilnahme per Videokonferenz vorgesehen sei.

PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilnahme an der Abschlussveranstaltung „Europäisches Jahr der Jugend 2022“

hierzu: K Drs. 8/11-1

Die **Kommission** beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Teilnahme an der Abschlussveranstaltung „Europäisches Jahr der Jugend 2022“ (K Drs. 8/11-1) anzunehmen.

PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG

Bericht aus dem Sekretariat

Ref. **Imke Nowotny** (Kommissionssekretariat) berichtet, dass die Datenbank mit den Ansprechpartnern für den Beteiligungsprozess fast vollständig sei und bereits genutzt werde. So konnten schon etwa 1.700 Adressaten per Rundmail über die Arbeit der Enquete-Kommission sowie den Start des Beteiligungsprozesses informiert werden. Daraufhin seien bereits erste Rückmeldungen mit Einladungen zu Veranstaltungen sowie Interessenbekundungen an der Enquete-Kommission erfolgt, die aktuell bearbeitet würden. Es sei eine Online-Umfrage zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ erarbeitet worden, die mittels eines Online-Tools umgesetzt werde. Flankiert werde die Umfrage mit Informationsmaterial für Multiplikatoren, um Kinder und Jugendliche möglichst breit gestreut erreichen zu können. Mit dem Landesjugendring stimme man sich aktuell zur Veranstaltung „Jugend im Landtag“ und der Beteiligung der Enquete-Kommission ab. Dort werde an einem Informationsstand die Arbeit der Enquete-Kommission vorgestellt. Zudem werde ein Impulsworkshop zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ durchgeführt. Mit dem Besucherdienst sei ein auf die Enquete-Kommission zugeschnittenes Besucherprogramm für Schulklassen entwickelt worden. Im Social-Media-Bereich sei ein Instagram-Account unter #mitmischenMV angelegt worden, in dem über die aktuelle Kommissionsarbeit berichtet werde. Schrittweise würden auch Twitter- und Facebook-Accounts, ebenfalls unter #mitmischenMV, eingerichtet.

Dr. Ina Bösefeldt fragt nach den Kriterien zur Auswahl der Social-Media-Kanäle und erklärt, dass sie das soziale Netzwerk TikTok vermisse.

Ref. **Imke Nowotny** informiert, man habe sich vorläufig gegen TikTok entschieden, da die Erstellung entsprechender Videoformate aufgrund der aktuellen personellen Situation nicht durch das Sekretariat dargestellt werden könne.

Dr. Ina Bösefeldt hält diese Entscheidung mit Blick auf die Zielgruppe und eine angestrebte breite Beteiligung für kritisch.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** bittet das Sekretariat, Einladungen sowie Rückmeldungen der Kooperationspartner turnusmäßig als Kommissionsdrucksache allen Kommissionsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG

Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und FDP
**Rechtliche Aspekte und Grundlagen zur Verwendung des Logos für den
Beteiligungsprozess #mitmischenMV allgemein, auf den Kanälen der
Sozialen Medien und auf der noch zu entstehenden Webseite**
hierzu: K Drs. 8/13

Auf Antrag der Abg. Sabine Enseleit beschließt die **Kommission** einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung am 4. November 2022 zu beraten.

PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG

Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Vors. **Christian Winter** informiert, dass keine Geschäftsordnung für die Enquete-Kommission erarbeitet werde, da mit dem Enquete-Kommissions-Gesetz sowie dem dortigen Verweis auf die ergänzende Anwendung der Vorschriften der Geschäftsordnung des Landtages bereits umfassende Regelungen für die Arbeit der Enquete-Kommission vorlägen. Das Sekretariat habe ergänzend eine Zusammenstellung aller relevanten Vorschriften erarbeitet, die bei goTRESOR abrufbar seien. Zudem hätten sich die Obleute darauf verständigt, dass die Frist zur Einreichung von Anträgen grundsätzlich 48 Stunden vor Beginn der Sitzung ende

. Diese Antragsfrist sollte nach Möglichkeit eingehalten werden.

Ende der Sitzung: 13:08 Uhr

Fi



Christian Winter
Vorsitzender

Anlagen